



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03448**
Datum: 04.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zu Vernässungen oder Erosionen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt mit diversen Richtlinien Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Folgen aus Vernässung oder Erosion. So bspw. mit der Richtlinie vom 15.2.2017 (21.11-62145/3).

- 1. Nutzt die Stadt Halle derartige Förderprogramme?**
- 2. Wenn ja, für welche konkreten Projekte im Stadtgebiet?**
- 3. Wenn nein, warum?**
- 4. Welche Projekte (insbesondere unter 2.2.2) könnten aus Sicht der Stadt in diesem Förderrahmen bearbeitet werden?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017
Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zur
Inanspruchnahme von Fördermitteln zu Vernässungen oder Erosionen
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03448
TOP: 10.4

Antwort der Verwaltung:

1. Nutzt die Stadt Halle derartige Förderprogramme?

Die Stadt Halle nutzte in den Jahren 2011 und 2012 ein im Land Sachsen-Anhalt aufgelegtes Förderprogramm mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds für „Pilotische Untersuchungen zur Feststellung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz von Infrastruktureinrichtungen vor dauerhaft hohen Grundwasserständen“.

2. Wenn ja, für welche konkreten Projekte im Stadtgebiet?

Untersuchungsgebiete waren die Brunnengalerie Halle-Neustadt und der Dautzsch. Die Brunnengalerie in Halle-Neustadt wird in diesem Jahr aufgrund der Hochwasserschäden mit Mitteln aus dem Fluthilfefonds erneuert. Maßnahmen für den Dautzsch wurden nicht weiter verfolgt. Hauptgrund war die fehlende Vorflut für eine Entwässerung.

3. Wenn nein, warum?

entfällt

4. Welche Projekte (insbesondere unter 2.2.2) können aus Sicht der Stadt in diesem Förderrahmen bearbeitet werden?

Die Regenwasserbeseitigung wird bei der Erstellung von Bebauungsplänen als wesentlicher Teil einer gesicherten Erschließung betrachtet. Die Verwaltung wird die gegenwärtig laufenden Vorhaben prüfen, ob das im Antrag genannte Förderprogramm unterstützend herangezogen werden kann. Über das Ergebnis wird der Stadtrat im November 2017 informiert.